

## Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2026/577
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	03.06.2026
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-48/26		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	16.06.2026	öffentlich

### **Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Zaunes auf der Fl.Nr. 2007/17, Gemarkung Bad Staffelstein (Auwaldstraße 10)**

#### **Sachverhalt / Rechtslage**

Ein Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Zaunes auf der Fl.Nr. 2007/17, Gemarkung Bad Staffelstein (Auwaldstraße 10) wurde eingereicht.

Es ist geplant, das Grundstück (bis auf die Einfahrt) mit einem 1,20 m hohen Doppelstabmattenzaun einzuzäunen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Angersiedlung Teil III“ aus dem Jahr 1984 und entspricht nicht den darin enthaltenen Festsetzungen. Zur Verwirklichung des Vorhabens werden Befreiungen hinsichtlich der Höhe und der Gestaltung des Zaunes benötigt. Unter § 4 (Nr. 3) ist geregelt, dass die maximale Gesamthöhe des Zaunes bei 0,80 m über Oberkante vorhandenes Gelände bzw. Straßenoberkante liegen darf und Einfriedungen nur als vertikale Holzzäune und abgeschnittene Hecken zulässig sind. Aus Sicht der Bauverwaltung kann diese Befreiung erteilt werden, da in der umliegenden Bebauung bereits mehrere Präzedenzfälle vorliegen.

#### **Beschlussvorschlag**

Dem Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Zaunes auf der Fl.Nr. 2007/17, Gemarkung Bad Staffelstein (Auwaldstraße 10) wird stattgegeben für die Befreiung von § 4 (Nr. 3) des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der Höhe (1,20 m statt 0,80 m) und der Gestaltung (Doppelstabmattenzaun statt vertikale Holzzäune und abgeschnittene Hecken) des Zaunes.

#### **Anlagen:**

1 Antrag auf isolierte Befreiung

Bad Staffelstein, 11.06.2026

Meißner